

Gemeinde Groß Nemerow

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.11.2019

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus, 17094 Groß Nemerow, Stargarder Straße 34

Vorsitz

Herr Wilfried Stegemann

Mitglieder

Herr Ronny Schäfrich

Herr OMR Dr. Reinhard Anke

Frau Judith Ewald

Herr Karsten Lembke

Herr Martin Lembke

Herr Thomas Lunow

Herr Bernd Recknagel

Herr Uwe Reinholz

Herr Friedhelm Stölting

Frau Marlis Ziebarth

Gäste

Frau Eschen

Landwerke MV GmbH

Joachim Jünger

als Amtsvorsteher

Herr Tim Prahle

Nordkurier

Verwaltung

Sylvia Voß

Schriftführerin

Niederschrift:

Öffentlicher Teil:

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Stegemann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.

Mit 11 Mitgliedern ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Frau Eschen, die im Auftrag der Landwerke MV GmbH arbeitet, stellt Pläne für 2 Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien vor. Es besteht Interesse an 2 Standorten (landwirtschaftlich genutzte Fläche an Gewerbegebiet Schwarzer Weg und 2 Hallendächer am ehemaligen Regionalwerk) in der Gemeinde Photovoltaikanlagen aufzubauen.

Herr Reinholz und Herr K. Lembke sprechen sich gegen eine Bebauung landwirtschaftlich genutzter Flächen aus, gegen eine Nutzung von Dächern ist nichts einzuwenden.

Die übrigen Gemeindevertreter schließen sich dieser Meinung an.

Frau Eschen sollte einen entsprechenden Antrag stellen, welcher dann in einer Gemeindevertretersitzung behandelt wird.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Frau Eschen verlässt die Sitzung.

zu 3 Änderungsanträge und Billigung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2019

Die Niederschrift wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- im Berichtszeitraum hat keine Sitzung des Hauptausschusses stattgefunden
- Informationen zum Breitbandausbau; in Groß Nemerow gibt es 3 förderbare Einrichtungen/Firmen und in Zachow sind Alle förderfähig
Probleme gibt es beim Standort des Schaltkastens an der Kirche in Zachow. Gegen den Standort erfolgte eine Unterschriftensammlung – geplant ist daher ein Gespräch mit den Stadtwerken, der Kirchgemeinde und der Gemeinde
- Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen ist abgeschlossen. Es gibt Klagen von Einwohnern wegen der Helligkeit in den Nachtstunden. Eine Abschaltung in den Nachtstunden ist technisch bedingt nicht möglich.
Noch bestehende Mängel werden bis zum Frühjahr 2020 beseitigt.
- Der Gehweg Groß Nemerow in Richtung Rowa ist fertiggestellt
- Ein Heckenschnitt erfolgte am Weg Rowa – Groß Nemerow, am Lindenweg und

- am Schwarzen Weg
- Es erfolgt die Kontrolle der Regeneinläufe durch die Gemeindearbeiter
 - Die Straße in Klein Nemerow soll, wenn die Fördermittel rechtzeitig bereitgestellt werden, Anfang 2020 ausgeschrieben und zügig gebaut werden.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

zu 6.1 **Novellierung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Groß Nemerow und der Gemeinde Holldorf**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Groß Nemerow beschließt die Novellierung des Öffentlich-Rechtlichen Vertrages über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung zwischen der Gemeinde Groß Nemerow und der Gemeinden Holldorf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 6.2 **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Nemerow**

Frau Voß erläutert den Sachverhalt zur Beschlussvorlage.

Herr Jünger gratuliert den Anwesenden zur erfolgten Wahl in die Gemeindevertretung und gibt Hinweise und Anregungen zu den einzelnen Entschädigungsformen und Beträgen der neuen Verordnung. Er weist auf die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit des Bürgermeisters und der Gemeindevertreter für die Gemeinde hin.

Im Anschluss legen die Gemeindevertreter fest, über die einzelnen Sätze der Aufwandsentschädigung und das Inkrafttreten gesondert abzustimmen.

1. Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €

AE: Zustimmung: 11 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

2. Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister in Höhe des Höchstsatzes 1.200,00 €

AE: Zustimmung: 11 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

3. Die stellv. Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält für die erste Stellvertretung 20% (240,00 €), für die zweite Stellvertretung 10% (120,00 €) der monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

AE: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

4. Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 30,00 €.

AE: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 5

5. Diese Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend ab dem 1.7.2019 in Kraft

AE: Zustimmung: 10 Ablehnung: 1 Enthaltung: 0

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Groß Nemerow beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Nemerow.

In § 7 der Satzung werden folgende Entschädigungssätze festgelegt:

- Die Gemeindevertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **40,00 Euro**.
 - Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von **1.200,00 Euro**.
 - Die stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält für die erste Stellvertretung **20.% (240,00 Euro)** und für die zweite Stellvertretung **10% (120,00 Euro)** der monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Dabei ist es unerheblich, ob die Vertretung ausgeübt wird.
 - Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 und 3 erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von **30,00 Euro**.
- Diese Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend ab dem 01.07.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Sonstiges

Keine Anfragen

Burg Stargard, den 10.01.2020

Wilfried Stegemann
Vorsitz

Sylvia Voß
Schriftführung